

# DJK– SPORT FÜR BEGEGNUNG



## PROJEKT FLÜCHTLINGE

### FÖRDERMITTEL FÜR VEREINE

#### **Bistum Münster**

Für DJK-Vereine steht als Mitglied des katholischen DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e. V. auch ein Fördertopf des Bistums Münster zur Verfügung, mit dessen Mitteln bereits bestehende aber auch geplante Vereinsangebote für Flüchtlinge gefördert werden können.

- Anträge müssen schriftlich und vor Beginn der Maßnahme an den Caritasverband für die Diözese Münster e. V. gestellt werden.  
Ansprechpartnerin ist dort Frau Marion Hafenrichter, Tel. 0251 / 8901296  
E-Mail: [hafenrichter@caritas-muenster.de](mailto:hafenrichter@caritas-muenster.de)
- Kontakt zum Bistum wird über die Geschäftsstelle des DJK-Sportverbandes Diözesanverbände Münster e.V. hergestellt.  
Sie sind interessiert? Schreiben Sie eine Mail an [info@djkdv-muenster.de](mailto:info@djkdv-muenster.de)

#### **DFB Stiftung Egidius Braun**

Über die DFB Stiftung Egidius Braun gibt es Unterstützung für **Vereine mit Fußballbetrieb.**

Geschäftsstelle Sövenner Str. 50, 53773 Bad Honnef

Tel. 02242/918 85-0; Fax 02242/918 852 1; Email: [info@egidius-braun.de](mailto:info@egidius-braun.de)

Im Rahmen eines neuen Sonderprojektes innerhalb der Initiative "Kinderträume" können engagierte Fußballvereine für Kinder und junge Erwachsene in den Jahren 2015 bis voraussichtlich 2019 jeweils einmalig Anträge mit einer Starthilfe in Höhe von 500 Euro stellen.

## Bedingungen:

- Der Verein muss einem Landessportbund (LSB) angehören.
- Die Antragstellung ist grundsätzlich **formlos** per E-Mail an [info@egidius-braun.de](mailto:info@egidius-braun.de) oder postalisch an die Stiftungs-Geschäftsstelle zu richten. Dem Antrag muss ein konkreter Bericht des Vereins über die Flüchtlingsarbeit, die schon geleistet wird (vorab wird nicht gefördert), beiliegen.
- Angabe der Kontaktdaten
  - Name des Vereins
  - DFB-Landesverband
  - Postanschrift (zwingend erforderlich)
  - Ansprechpartner
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse

## LSB NRW

### Sonderförderung Flüchtlinge 2016

- Gefördert werden Angebote von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote bieten, die in der Zeit vom **01.01.2016** – **31.12.2016** durchgeführt werden. Insgesamt können über dieses Programm 500 Vereine gefördert werden.
- Voraussetzung ist, dass der Verein Mitglied in mindestens einem Fachverband und im jeweiligen Stadt- oder Kreissportbund (sogenannte Doppelmitgliedschaft) ist und seine aktuellen Mitgliederzahlen im Rahmen der Bestandserhebung dem Landessportbund NRW mitgeteilt hat.
- Unter folgendem Link kann der Onlineantrag für die Sonderförderung ausgefüllt und an den LSB NRW gesendet werden:  
[http://193.158.3.74/evasys\\_01/online.php?p=SoFoeFlue16](http://193.158.3.74/evasys_01/online.php?p=SoFoeFlue16)